

Jugendmotion Downhill Park / - Bahn

1 TEXT

Wir möchten einen Downhill Park (-Bahn) in einem Wald in der Gemeinde, wo wir mit unseren Bikes runtersausen können.

Es gibt in der Nähe keinen solchen Downhill Park. Mit dem Bike über Schanzen zu springen ist schwierig und anstrengend, aber es "fägt" sehr.

David Sardi
Abel Tecklemichael

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung können 40 in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche zwischen dem vollendeten 13. und dem vollendeten 18. Altersjahr mit einer Motion Anträge auf die Behandlung eines die Gemeinde betreffenden Gegenstandes stellen.

Die obgenannte Jugendmotion ist dem Ressortvorsteher Jugend, Kultur, Sport und dem Gemeindepräsidenten durch die beiden oben erwähnten Jugendlichen am 18. Januar 2017 überreicht und erläutert worden.

Die anschliessende Überprüfung der Unterschriften hat ergeben, dass alle 40 Unterzeichnenden zur Unterschrift berechtigt waren. Die Jugendmotion ist somit rechtsgültig zustande gekommen.

2.2 Downhill Strecke in Muri-Gümligen

In der Schweiz gibt es an die vierzig Downhill Strecken, welche mit mittlerem oder grossem Aufwand erstellt worden sind. (Siehe <http://www.mountainbikeland.ch/de/mountainbike-anlagen.html>)

Grundsätzlich wird beim Bau Wert darauf gelegt, die Eigenart des Geländes mit den verschiedenen Untergründen und Erhebungen auszunutzen. Oben erwähnte Downhill Strecken sind darauf ausgelegt, ambitionierte Biker anzuziehen.

Von den Motionären ist nicht eine Strecke für "Profis" angedacht, sondern ein Parcours, der insbesondere auch von Schülern bewältigt werden kann. Streckenlänge: Variabel, mindestens 100 Meter.

Eigenart: Kurze, steile Passagen, steinig, wurzelig, abwechslungsreich, je nach Länge drei bis sechs Hindernisse oder Hürden. Der Schwierigkeitsgrad soll mit Hindernissen problemlos angehoben werden können. Falls die Anlage fleissig genutzt werde, sei die Möglichkeit einer Verlängerung des Parcours zu schaffen.

Die Grundhaltung des Gemeinderats zu diesem Projekt ist positiv. Bei Überweisung des Vorstosses wird als nächstes abgeklärt, welche Standorte auf dem Gemeindegebiet infrage kommen könnten. Anschliessend erfolgt die Überprüfung der Machbarkeit. Neben der Grundeigentümerschaft werden im Baubewilligungsverfahren verschiedene Amtsstellen wie das Bauinspektorat, das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), der Oberingenieurkreis II, die Abteilung Naturförderung, das Amt für Wald, das Jagdinspektorat u.a. gebeten, zum Bauvorhaben Stellung zu nehmen.

Falls ein geeignetes Gelände für eine Downhillstrecke gefunden werden könnte, müsste vor der Einleitung des Baubewilligungsverfahrens mit der Grundeigentümerschaft eine Vereinbarung abgeschlossen werden, die das Nutzungsrecht, die Haftungsfrage, allfällige Entschädigungen usw. beinhaltet. Von den Motionären würde die tatkräftige Mithilfe bei der Erstellung der Anlage erwartet.

3. ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung der Jugendmotion als Postulat.

Muri bei Bern, 3. April 2017

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer